

Liebling Kino – Kinoprogrammprämie des Bundes

Auswertung der Prämienausschüttung der Anträge 2025

DIE KINOPROGRAMMPRÄMIE LIEBLING KINO

LIEBLING KINO ist die Kinoprogrammprämie des Bundes, mit der hochwertige Jahresfilmprogramme von Kinos in Deutschland ausgezeichnet werden. Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt über ein automatisiertes Verfahren auf Grundlage eines referenzbasierten Punktesystems. Zur Berechnung der **Prämie** werden **Prämienpunkte** für die Besuche deutsch, europäisch (1 Prämienpunkt) und/oder künstlerisch kreativer (2 Prämienpunkte) Filme vergeben.

Voraussetzung für eine Prämierung ist ein bestimmter Besuchsanteil (**Schwellenwert**) deutsch, europäisch oder künstlerisch-kreativer Filme an den Gesamtbesuchen eines Kinos:

- 40 Prozent für Kinos in Gemeinden bis 50.000 Einwohner*innen
- 50 Prozent für Kinos in Gemeinden von 50.001 bis 500.000 Einwohner*innen
- 60 Prozent für Kinos in Gemeinden über 500.000 Einwohner*innen.

Kinos, die im Vorjahr mit dem Kinoprogrammpreis des BKM ausgezeichnet wurden, qualifizieren sich unabhängig vom Besuchsanteil für eine Prämierung.

Hat sich ein Kino für die Prämierung qualifiziert, können Prämienpunkte durch zwei Mechanismen angehoben werden:

- 1) **Leinwandfaktor:** Prämienpunkte werden um 20 Prozent angehoben, sofern es sich um Kinos mit ein oder zwei Leinwänden handelt.
- 2) **Booster** werden für die besondere kulturelle Programmarbeit anerkannt und erhöhen, bei mindestens zwei Anerkennungen, die Prämienpunkte um jeweils 20 Prozent (maximal 5 Anerkennungen). Die Anerkennung von Boostern erfolgt auf Grundlage der Durchführung von Veranstaltungen in den Bereichen Schulkino, Kinderfilm, Dokumentarfilm, Kurzfilm, Repertoirefilm, Filmreihen, Kurzfilmabende und gesellschaftlich relevante Themen.

Das zur Verfügung gestellte Budget wird nach dem Verhältnis der Prämienpunkte auf die Kinos mit mindestens 2.500 Prämienpunkten verteilt.

ZUM HINTERGRUND DER STUDIE

Anlässlich der CineHamburg hat die FFA Auswertungen zu LIEBLING KINO vorgestellt. Neben den in diesem Rahmen präsentierten Charts, werden in dieser Studie noch mehr Details sowie weitere Aspekte beleuchtet. Sie dient damit als Dokumentation und Ergänzung zur Präsentation vom 08. Juli 2026.

Die vorliegende Betrachtung umfasst die erste Prämierung für das Kinojahr 2024, deren Ausschüttung im Frühjahr 2026 erfolgte. Die Anträge hierfür konnten im Zeitraum zwischen dem 6. November und dem 3. Dezember 2025 eingereicht werden. Grundlage für diese Studie sind die Daten der Bewilligungen.

Ausgewertet werden zum einen die Prämierungsvoraussetzungen Kinoprogrammpreis des BKM bzw. Besuchsanteile und zum anderen die Mechanismen zur Erhöhung der Prämienpunkte, Leinwandfaktor und Booster. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verteilung der Prämien nach Gemeinde- und Kinogröße.

Aus rechentechnischen Gründen können in Abbildungen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

AGENDA

- 1 Übersicht der Bewilligungen
- 2 Qualifizierung zur Prämierung
- 3 Erhöhung der Prämienpunkte

Übersicht der Bewilligungen

ÜBERSICHT

Eingereichte Anträge	480	
Bewilligte Anträge	464	
Prämienpunkte	47.997.384	Inkl. Booster-Berechnung
Gesamtprämie	6,7 Mio. Euro	
Punktwert	0,14 Euro	

Antragstellung:

06. November 2025 bis einschließlich 03. Dezember 2025

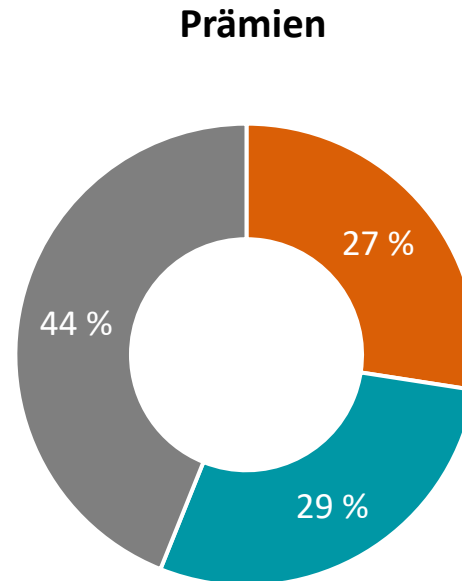
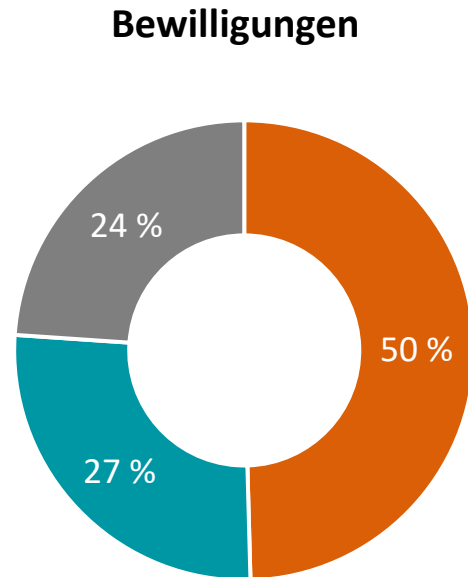
BEWILLIGUNGEN UND VERTEILUNG DER PRÄMIEN NACH BUNDESLÄNDERN

Bundesland	bewilligte Anträge	in %	Prämien in €	in %	niedrigste Prämie in €	höchste Prämie in €	durchschnittliche Prämie in €
Baden-Württemberg	71	15,3 %	748.041,00	11,2 %	918,84	73.745,80	10.535,79
Bayern	102	22,0 %	1.421.361,13	21,2 %	640,09	124.628,04	13.934,91
Berlin	42	9,1 %	1.217.053,36	18,2 %	1.747,69	150.000,00	28.977,46
Brandenburg	13	2,8 %	156.371,45	2,3 %	4.268,39	63.319,19	12.028,57
Bremen	5	1,1 %	71.874,69	1,1 %	5.448,05	29.478,13	14.374,94
Hamburg	9	1,9 %	268.290,99	4,0 %	5.125,82	91.221,39	29.810,11
Hessen	28	6,0 %	380.020,37	5,7 %	2.205,56	43.873,88	13.572,16
Mecklenburg-Vorpommern	10	2,2 %	95.507,27	1,4 %	2.904,36	20.621,46	9.550,73
Niedersachsen	32	6,9 %	410.185,43	6,1 %	657,01	69.240,65	12.818,29
Nordrhein-Westfalen	64	13,8 %	913.284,64	13,6 %	448,95	53.830,16	14.270,07
Rheinland-Pfalz	17	3,7 %	164.712,68	2,5 %	1.165,10	30.305,04	9.688,98
Saarland	5	1,1 %	26.392,64	0,4 %	1.531,96	14.543,78	5.278,53
Sachsen	21	4,5 %	349.660,09	5,2 %	610,00	84.769,95	16.650,48
Sachsen-Anhalt	7	1,5 %	82.873,23	1,2 %	3.740,94	28.061,79	11.839,03
Schleswig-Holstein	24	5,2 %	228.169,73	3,4 %	406,57	36.109,29	9.507,07
Thüringen	14	3,0 %	166.201,30	2,5 %	2.928,07	29.483,08	11.871,52
TOTAL	464	100 %	6.700.000,00	100 %			14.439,66

VERTEILUNG DER PRÄMIEN NACH KINO- UND ORTSGRÖSSE IN EURO

		bewilligte Anträge	in %	Prämien in €	in %	niedrigste Prämie in €	höchste Prämie in €	durchschnittliche Prämie in €
nach Kinogröße	1-2 Leinwände	295	63,6 %	2.868.955,32	42,8 %	406,57	60.226,72	9.725,27
	3-7 Leinwände	158	34,1 %	3.468.562,82	51,8 %	1.257,66	150.000,00	21.952,93
	8+ Leinwände	11	2,4 %	362.481,85	5,4 %	9.178,65	71.594,55	32.952,90
nach Ortsgröße	Unter 50.000 Einwohner*innen	230	49,6 %	1.838.709,75	27,4 %	406,57	55.958,29	7.994,39
	50.000 bis 500.000 Einwohner*innen	123	26,5 %	1.918.132,19	28,6 %	448,95	73.745,80	15.594,57
	Über 500.000 Einwohner*innen	111	23,9 %	2.943.158,06	43,9 %	1.055,20	150.000,00	26.514,94

BEWILLIGUNGEN UND PRÄMIEN NACH ORTSGRÖSSE: ANTEILE IN %

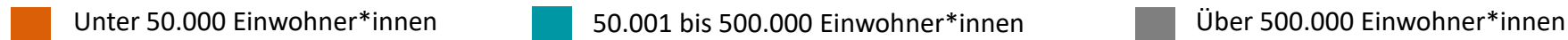


Kinos in kleinen Gemeinden stellen die Hälfte der bewilligten Anträge. Auf sie entfallen 27 Prozent der Prämien. Mit 44 Prozent entfällt der höchste Prämienanteil auf Spielstätten in Städten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen.

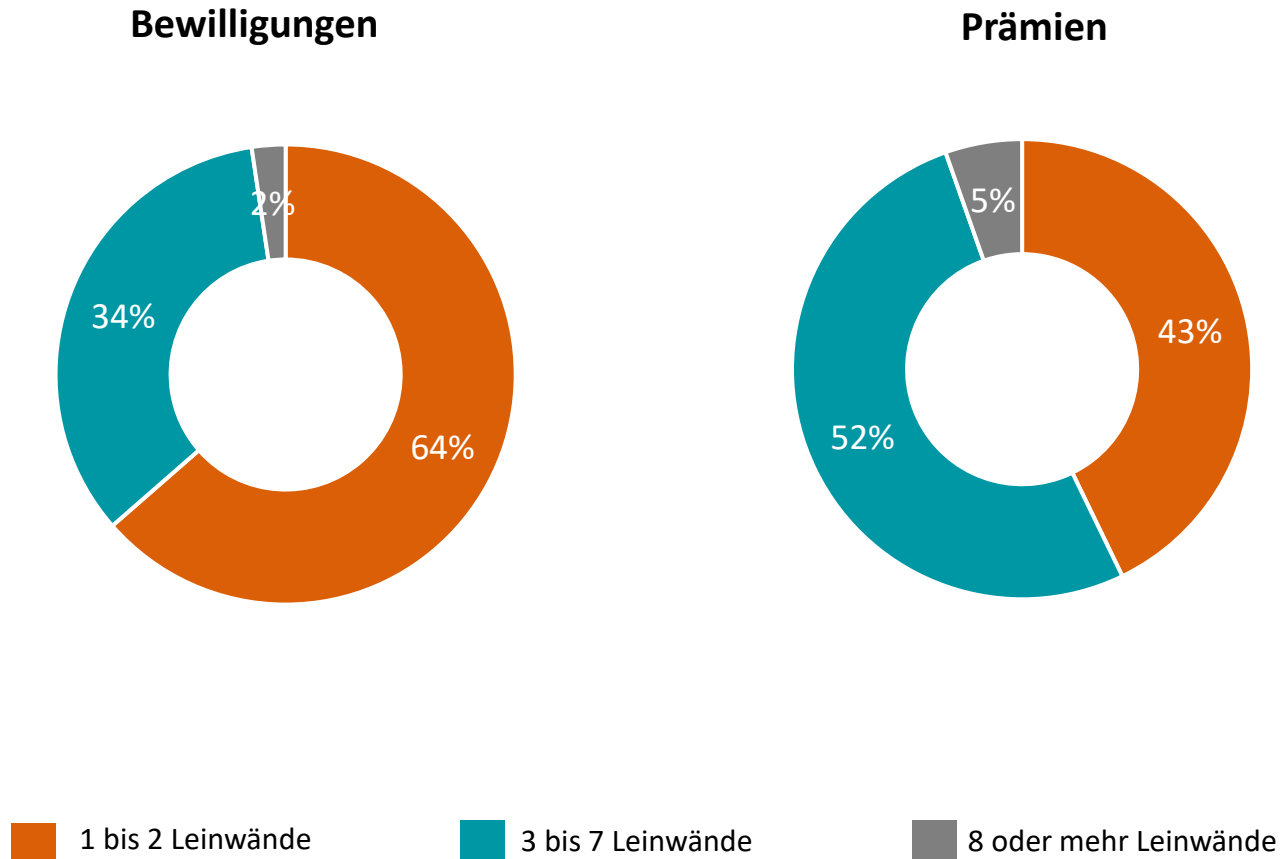
Gesamt

Bewilligungen: 464

Gesamtprämie: 6.700.000 €



BEWILLIGUNGEN UND PRÄMIEN NACH KINOGRÖSSE: ANTEILE IN %



Die Mehrheit der bewilligten Anträge betrifft kleine Kinos mit ein oder zwei Leinwänden, doch die meisten Prämien entfallen auf mittelgroße Kinos mit drei bis sieben Leinwänden.

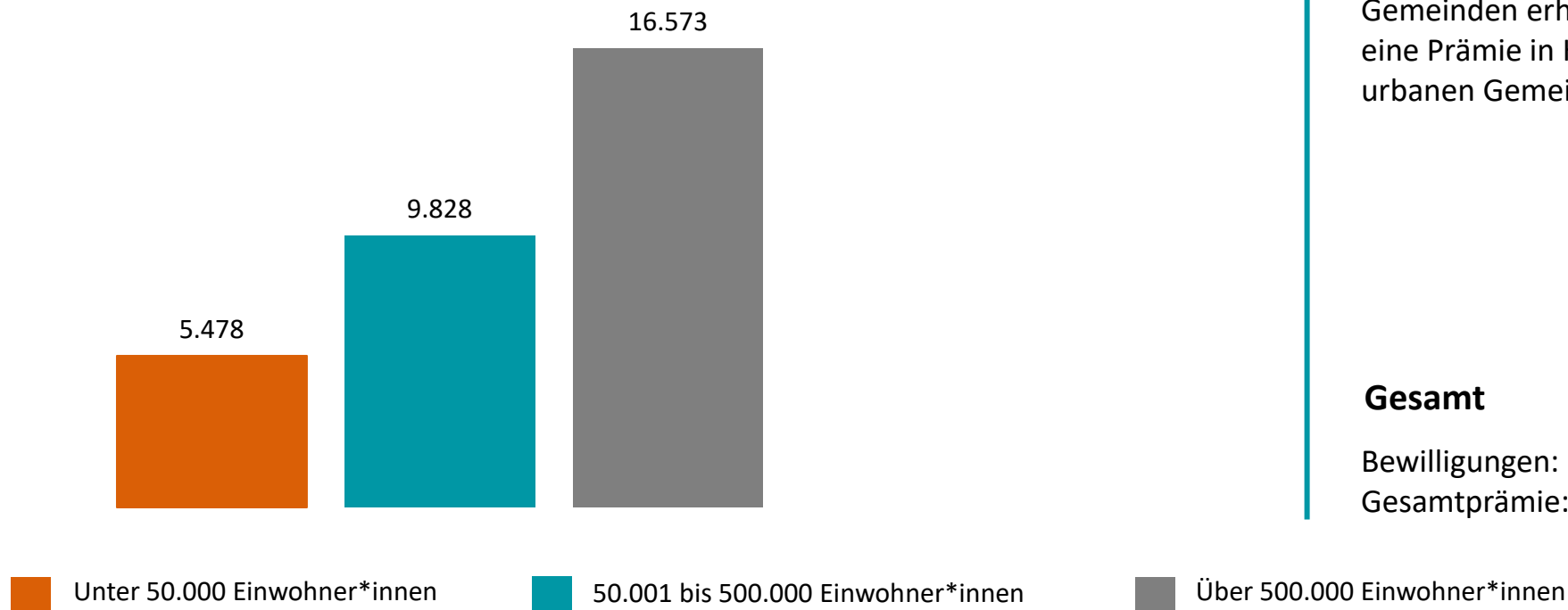
Gesamt

Bewilligungen: 464

Gesamtprämie: 6.700.000 €

PRÄMIEN FÜR KLEINE KINOS NACH ORTSGRÖSSE

**Mittlere Prämien für Kinos mit
1 oder 2 Leinwänden in €**



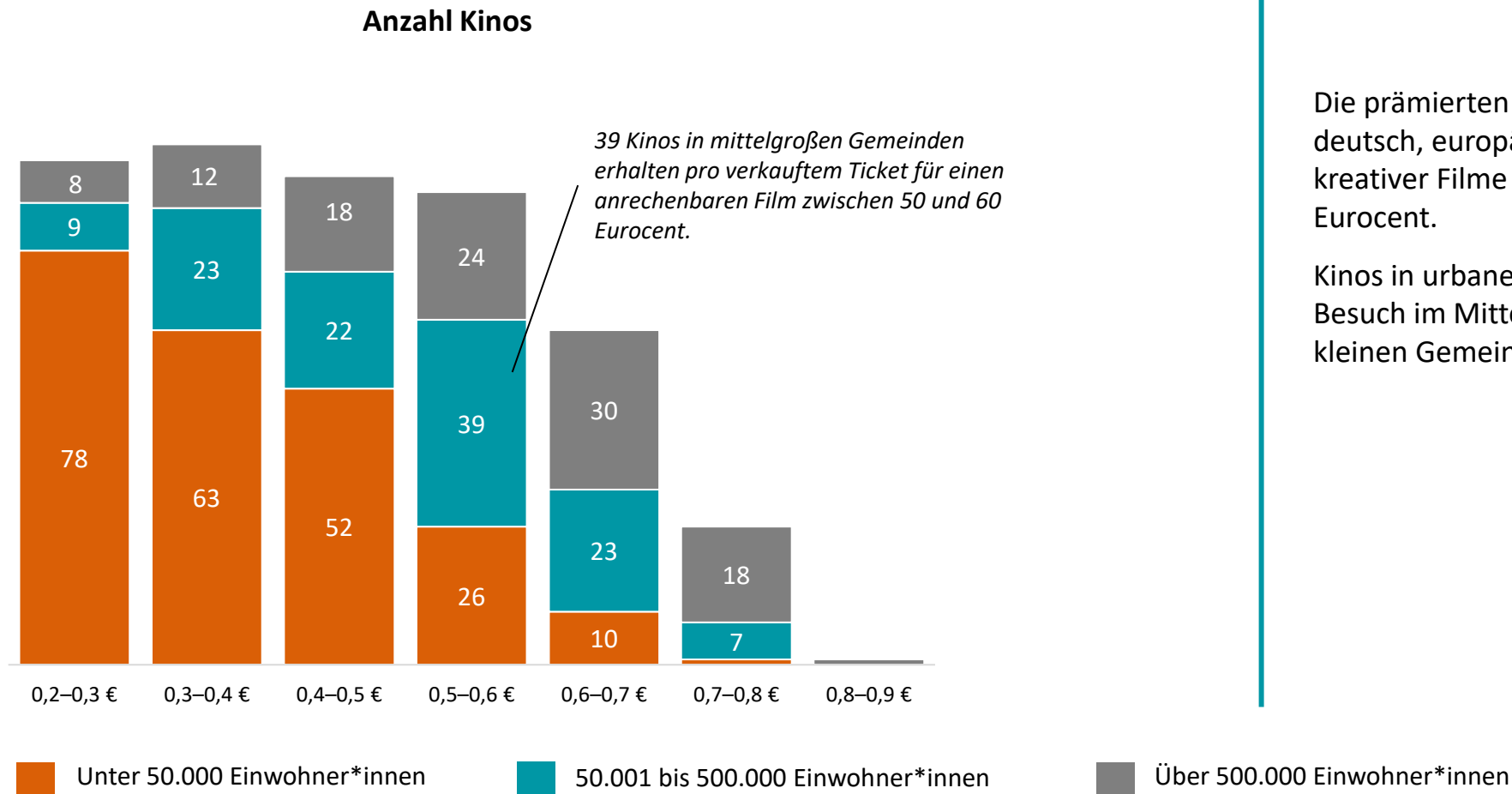
Die Prämien von kleinen Kinos mit ein oder zwei Leinwänden fallen je nach Sitz unterschiedlich hoch aus. In ländlichen Gemeinden erhalten diese Kinos im Mittel eine Prämie in Höhe von 5.478 Euro, in urbanen Gemeinden hingegen 16.573 Euro.

Gesamt

Bewilligungen: 295

Gesamtprämie: 2.868.955 €

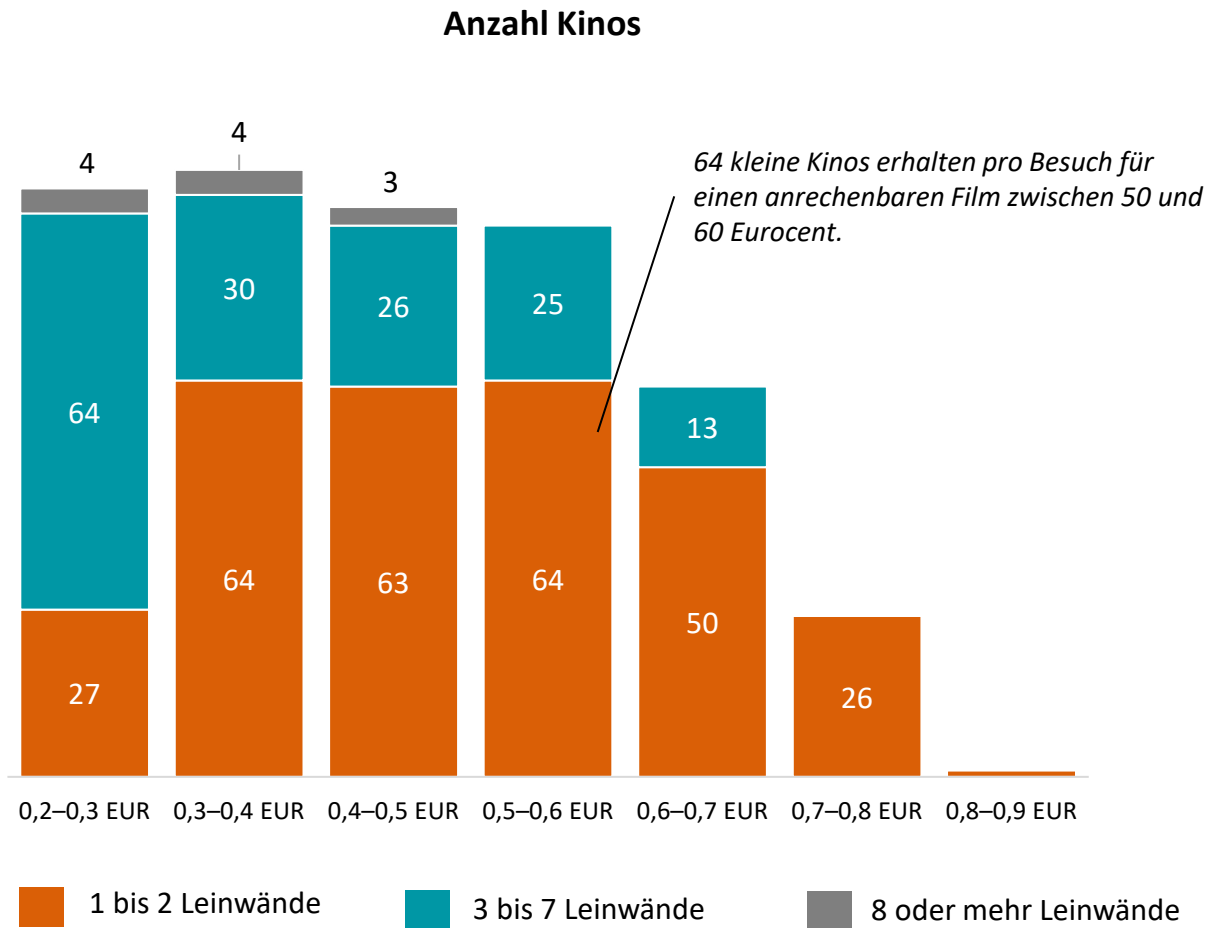
PRÄMIEN PRO BESUCH ANRECHENBARER FILME NACH ORTSGRÖSSE



Die prämierten Kinos erhalten pro Besuch deutsch, europäisch oder künstlerisch-kreativer Filme zwischen 20 und 90 Eurocent.

Kinos in urbanen Gemeinden erhalten pro Besuch im Mittel 55 Eurocent, Kinos in kleinen Gemeinden 38 Eurocent.

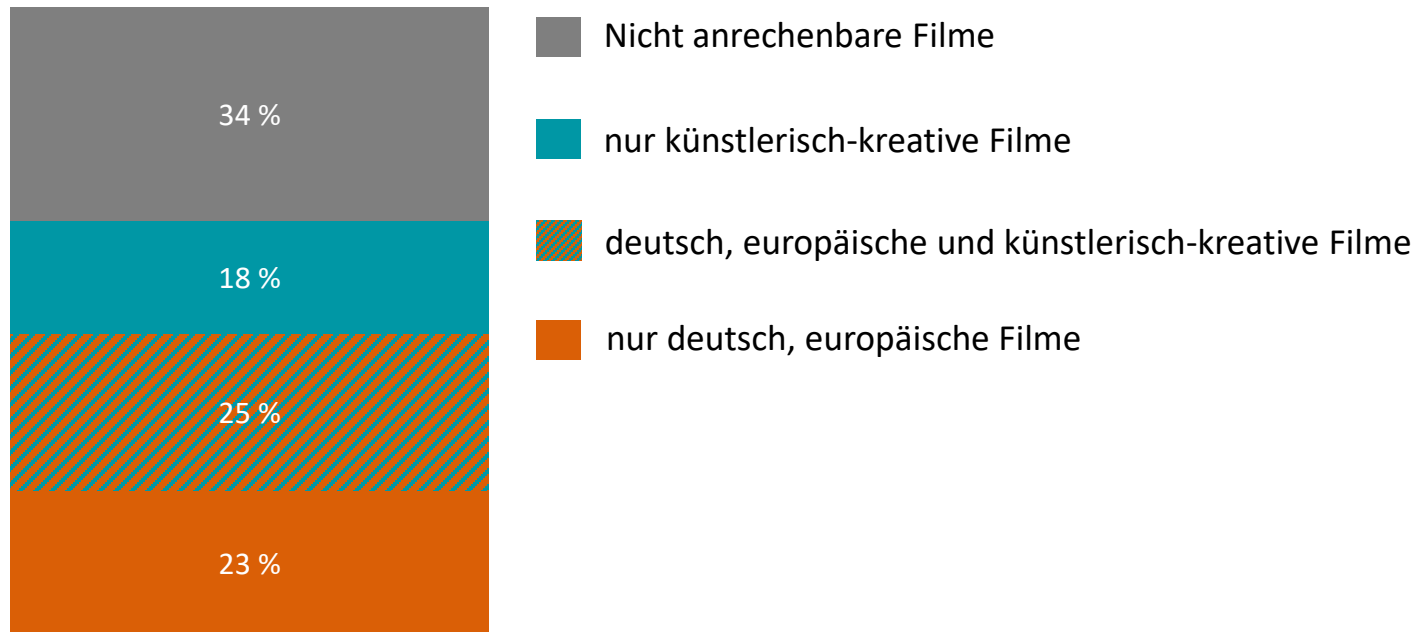
PRÄMIEN PRO BESUCH ANRECHENBARER FILME NACH KINOGRÖSSE



Die prämierten Kinos erhalten pro Besuch deutsch, europäisch oder künstlerisch-kreativer Filme zwischen 20 und 90 Eurocent.

Kleine Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden erhalten pro Besuch im Mittel 49 Eurocent, mittelgroße mit 3 bis 7 Leinwänden 39 Eurocent und große Kinos mit 8 oder mehr Leinwänden 34 Eurocent.

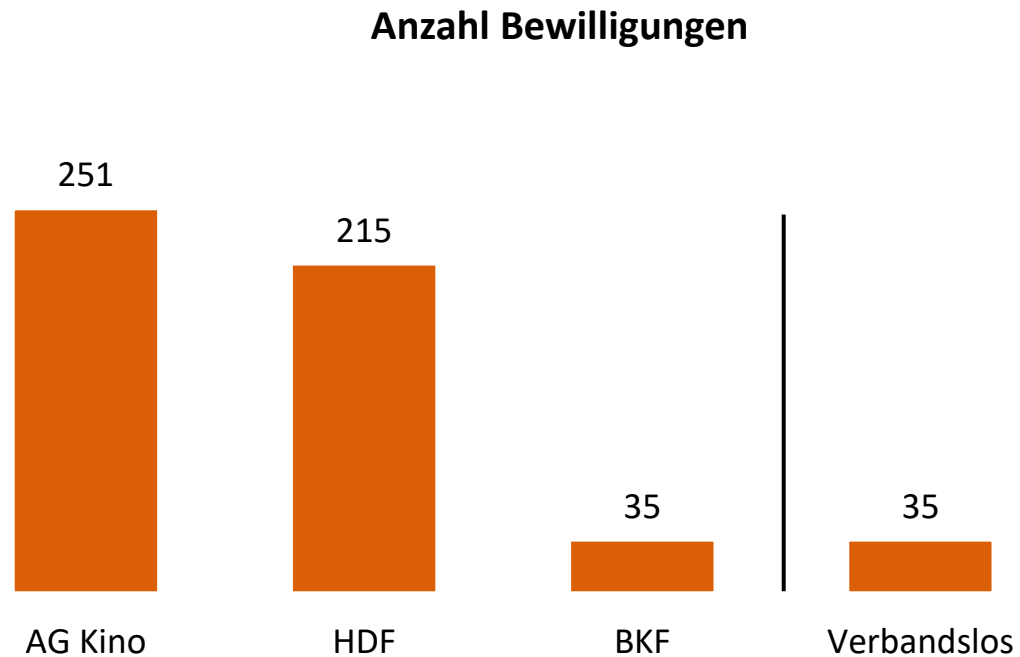
BESUCHE ANRECHENBARER UND NICHT ANRECHENBARER FILME



25 Prozent aller der prämierten Anträge gemeldeten Besuche entfallen auf Filme, die sowohl als deutsch, europäisch als auch als künstlerisch-kreativ klassifiziert sind. 23 Prozent der Besuche entfallen auf deutsch, europäische, aber nicht künstlerisch-kreative Filme und 18 Prozent entfallen auf ausschließlich als künstlerisch-kreativ klassifizierte Filme.

34 Prozent der gemeldeten Besuche betreffen Filme, die nicht angerechnet werden.

MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND – BEWILLIGUNGEN

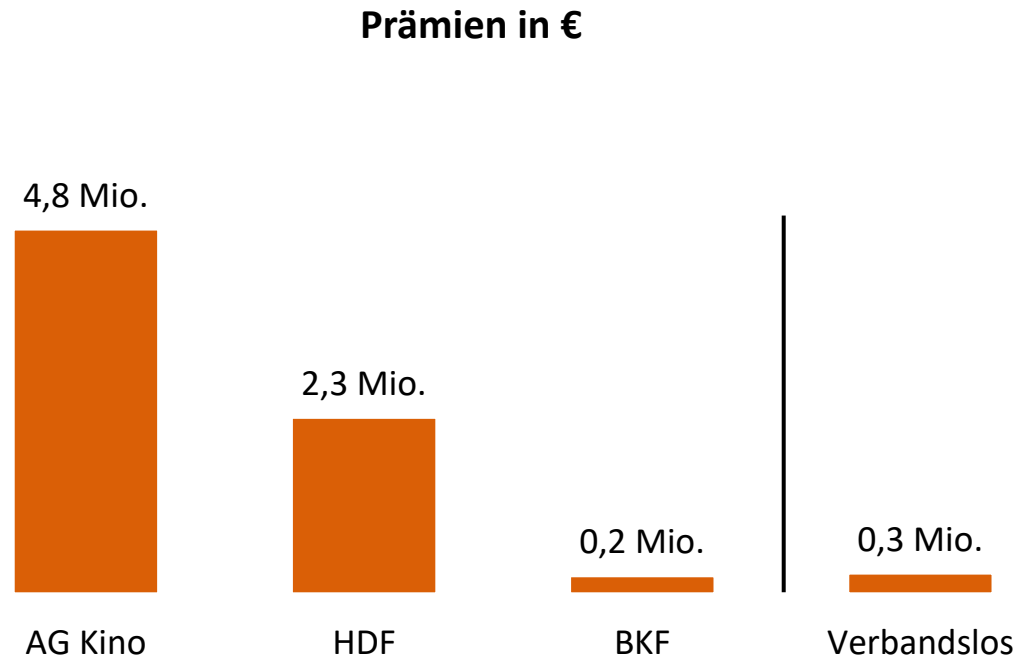


Gesamt

Bewilligungen: 464

Gesamtprämie: 6.700.000 €

MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND – PRÄMIEN



Gesamt

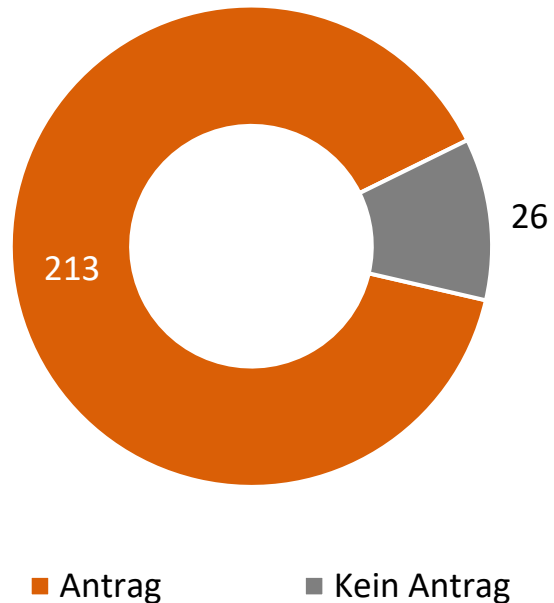
Bewilligungen: 464

Gesamtprämie: 6.700.000 €

Qualifizierung zur Prämierung

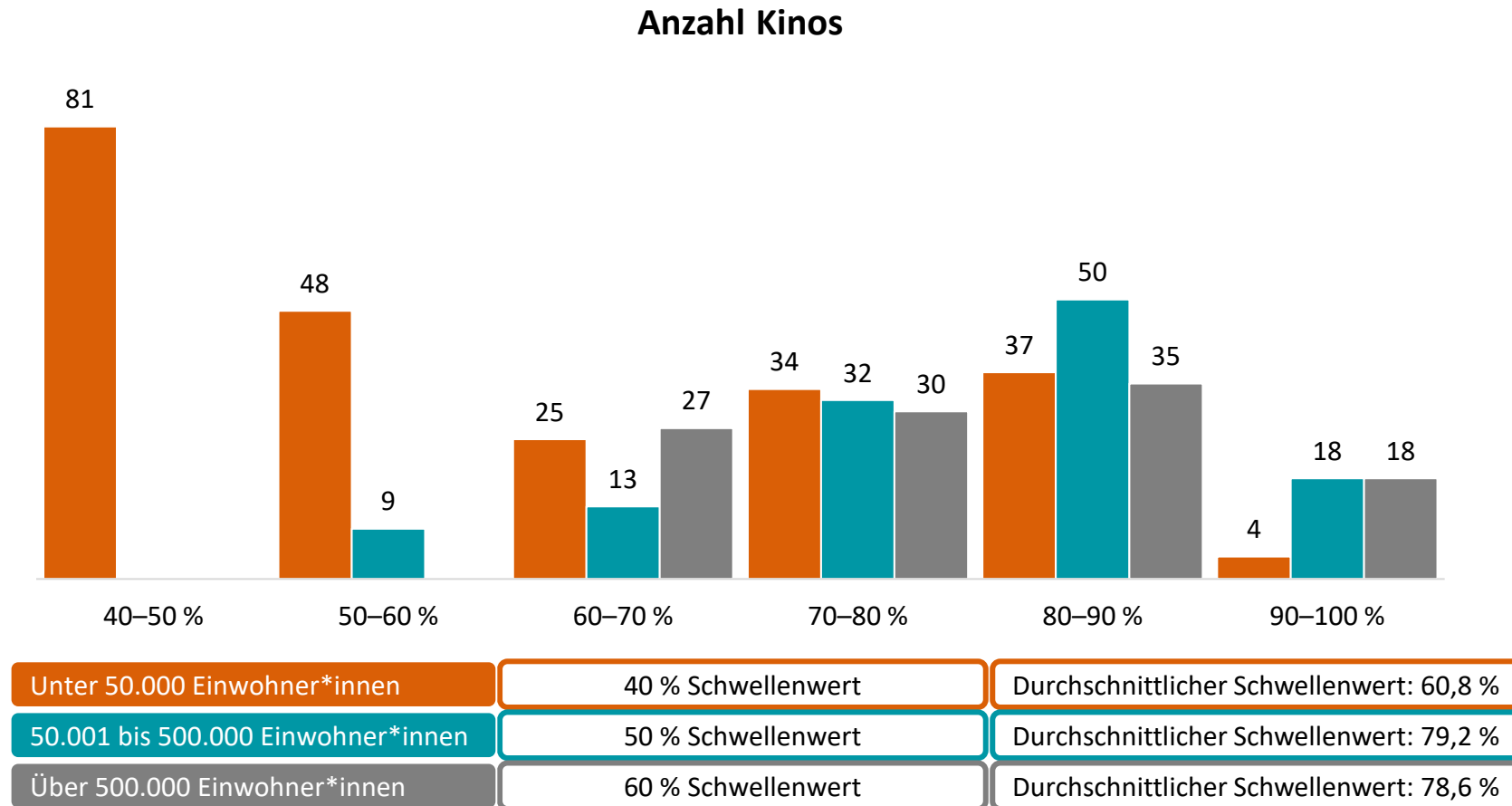
EINREICHUNG MIT KINOPROGRAMMPREIS DES BKM

Anzahl der Kinos mit
BKM-Kinoprogrammpreis 2024



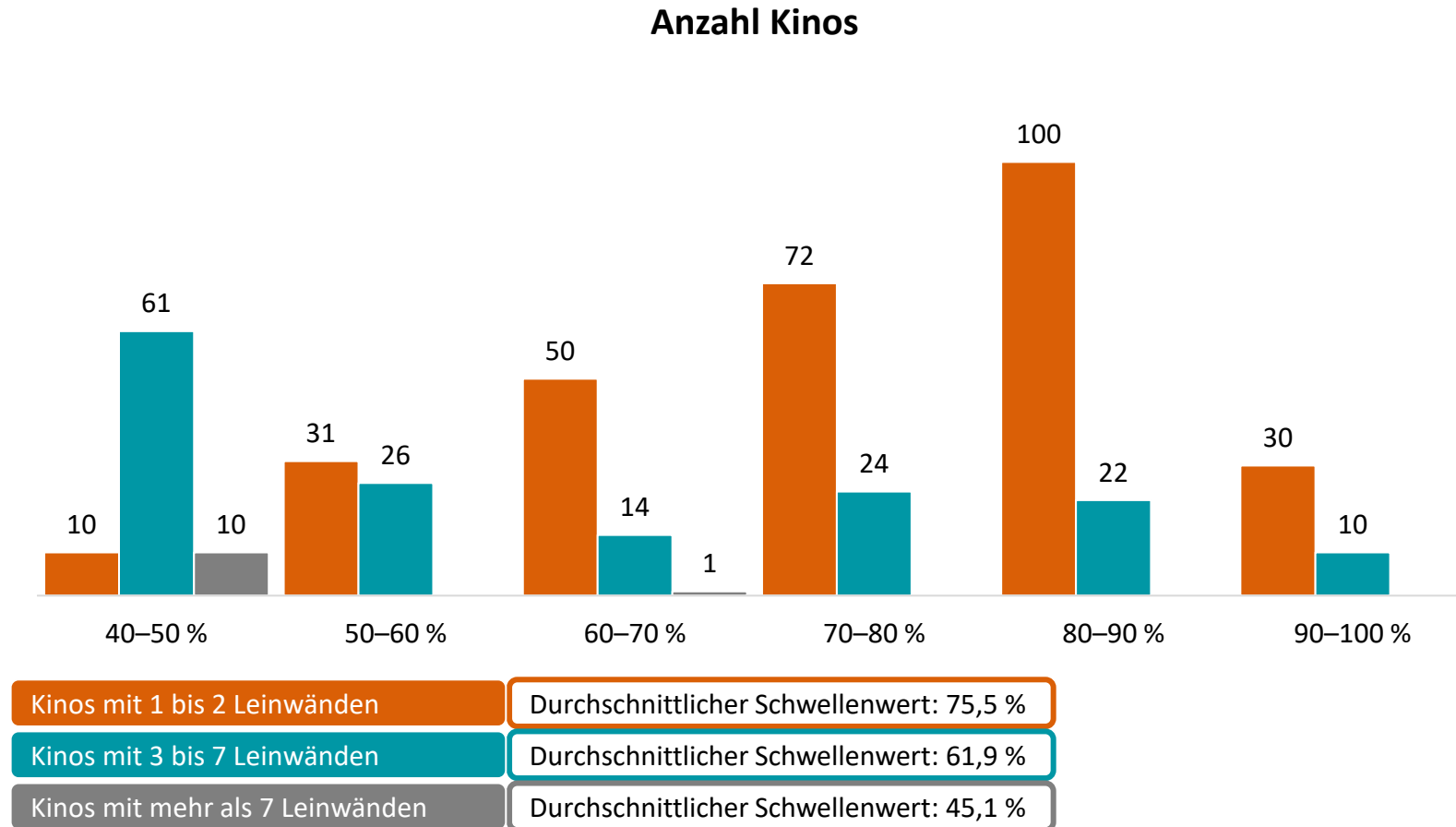
Mit dem Kinoprogrammpreis 2024 des BKM wurden 239 Spielstätten ausgezeichnet. 213 der ausgezeichneten Spielstätten haben bei Liebling Kino eingereicht. Lediglich drei Kinos benötigten den BKM-Kinoprogrammpreis 2024, um den Schwellenwert zu erreichen.

ERREICHTER SCHWELLENWERT NACH ORTSGRÖSSE



Viele Kinos in kleinen Gemeinden profitieren von dem geringeren benötigten Schwellenwert (40 %). Der durchschnittlich erreichte Schwellenwert von Kinos in Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohner*innen (61 %) liegt damit unter den Schwellenwerten der Kinos in größeren Gemeinden (79 %).

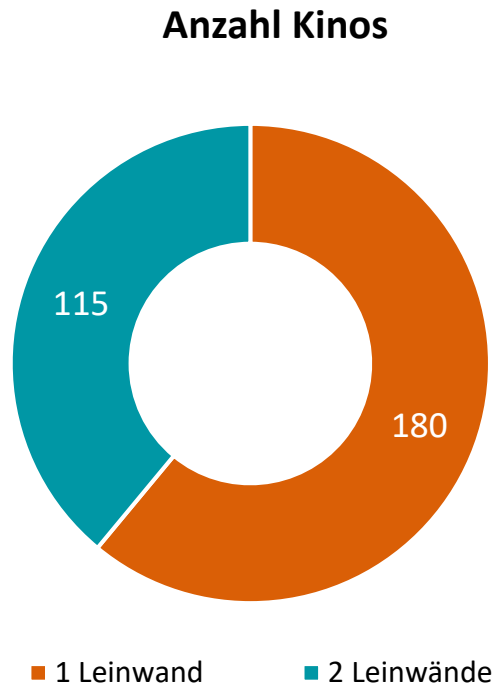
ERREICHTER SCHWELLENWERT NACH KINOGRÖSSE



130 der 293 kleinen Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden erreichen einen Schwellenwert über 80 Prozent. Bei Kinos mit 3 oder mehr Leinwänden ist der Anteil von Besucher*innen in deutscher, europäischer und/oder künstlerisch-kreativer Filme geringer.

Erhöhung der Prämienpunkte

LEINWANDFAKTOR FÜR KINOS MIT 1 BIS 2 LEINWÄNDEN

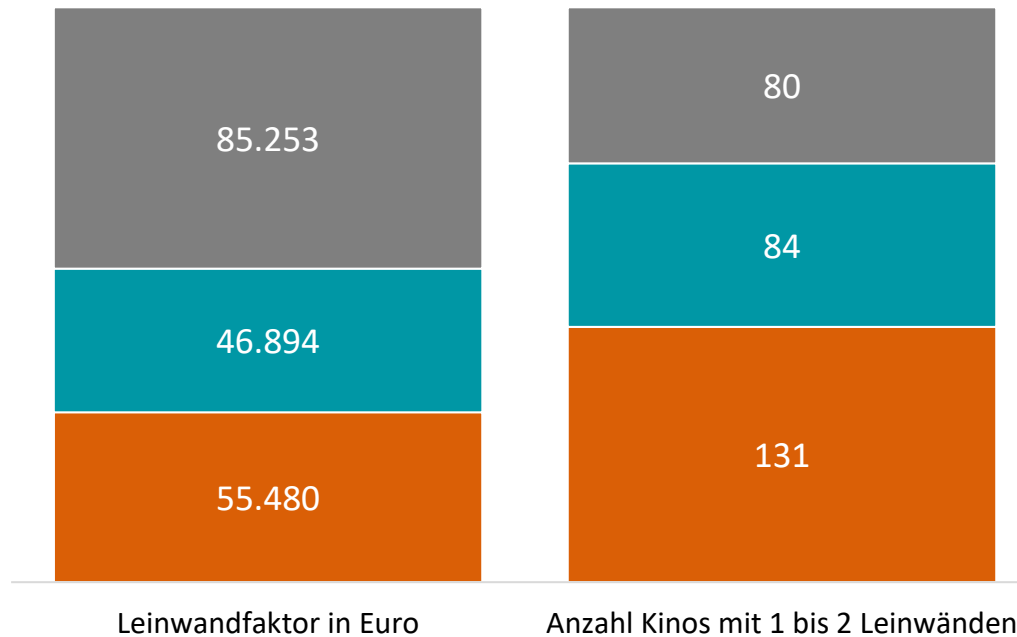


295 Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden erhalten zur Erhöhung der Besuchspunkte den Leinwandfaktor (20 % mehr Prämienpunkte).

Gesamt

Bewilligungen: 295
Gesamtprämie: 2.868.955 €

LEINWANDFAKTOR FÜR KINOS MIT 1 BIS 2 LEINWÄNDEN NACH ORTSGRÖSSE



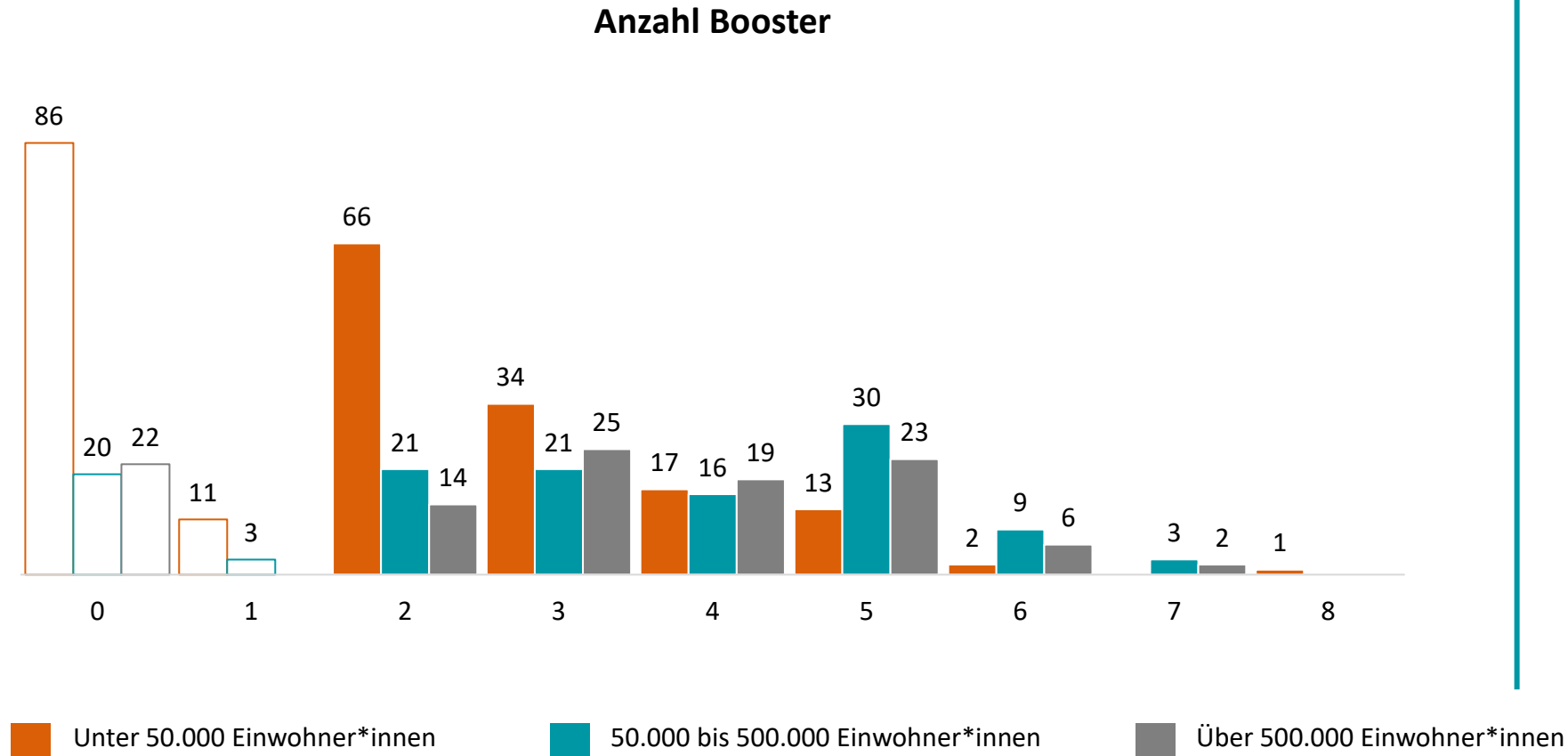
■ Unter 50.000 Einwohner*innen
 ■ 50.000 bis 500.000 Einwohner*innen
 ■ Über 500.000 Einwohner*innen

Der Gesamtwert des Leinwandfaktors für kleine Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden beträgt 187.627 Euro.

Etwa 30 Prozent davon entfällt auf Kinos in ländlichen Gemeinden.

Von den 295 kleinen Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden befinden sich 131 in ländlichen Gemeinden.

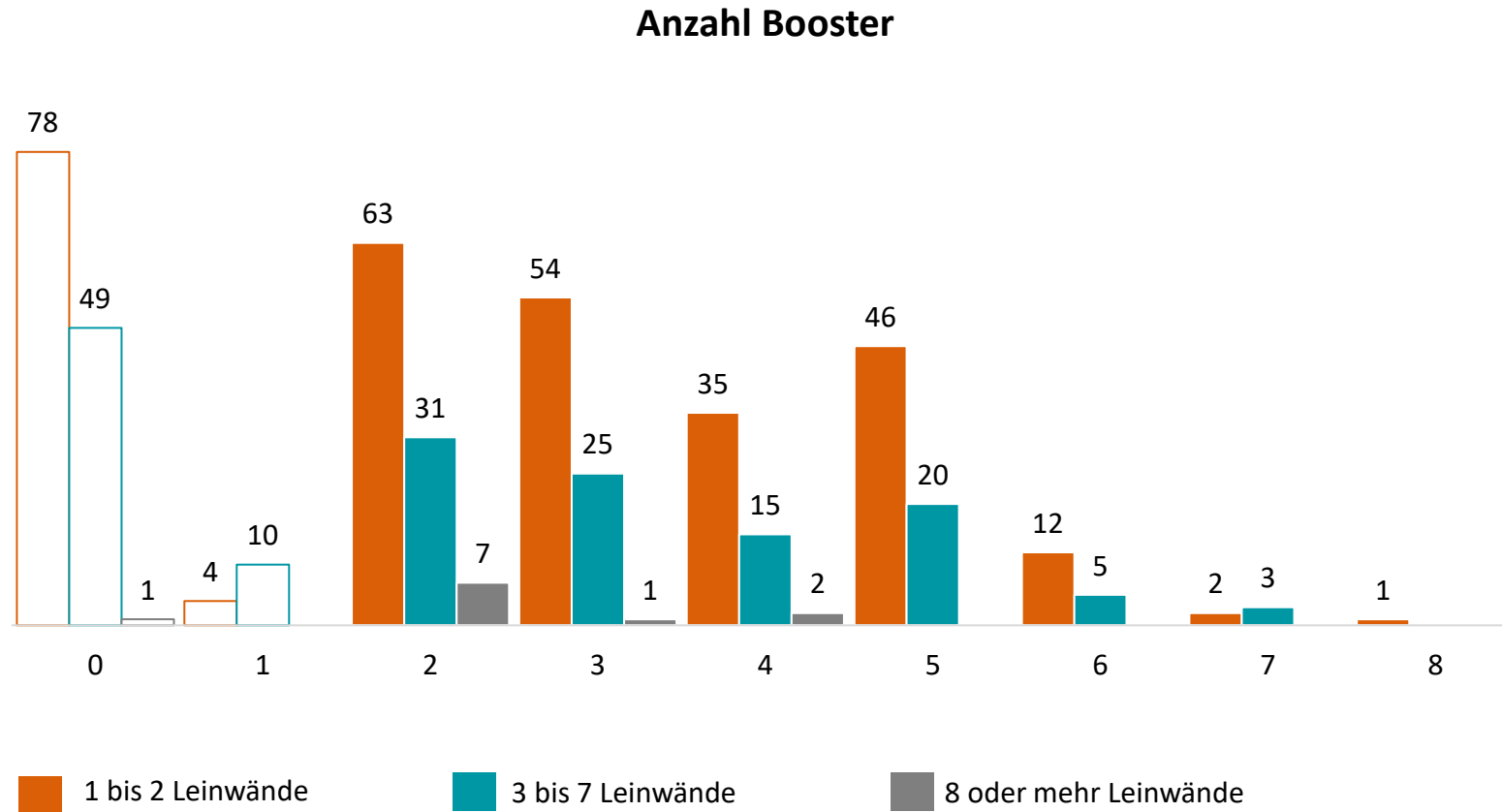
ANZAHL DER GELTEND GEMachten BOOSTER NACH ORTSGRÖSSE



Erfüllt ein Kino mindestens 2 der Booster-Kriterien der kulturellen Programmarbeit, erhöhen sich die mit dem Zuschauererfolg erzielten Prämienpunkte pro Kriterium um 20 Prozent. Pro Kino können höchstens 5 Kriterien anerkannt werden.

Kinos in kleinen Gemeinden können anteilig seltener Booster geltend machen, während Kinos in mittelgroßen oder großen Gemeinden stärker profitieren.

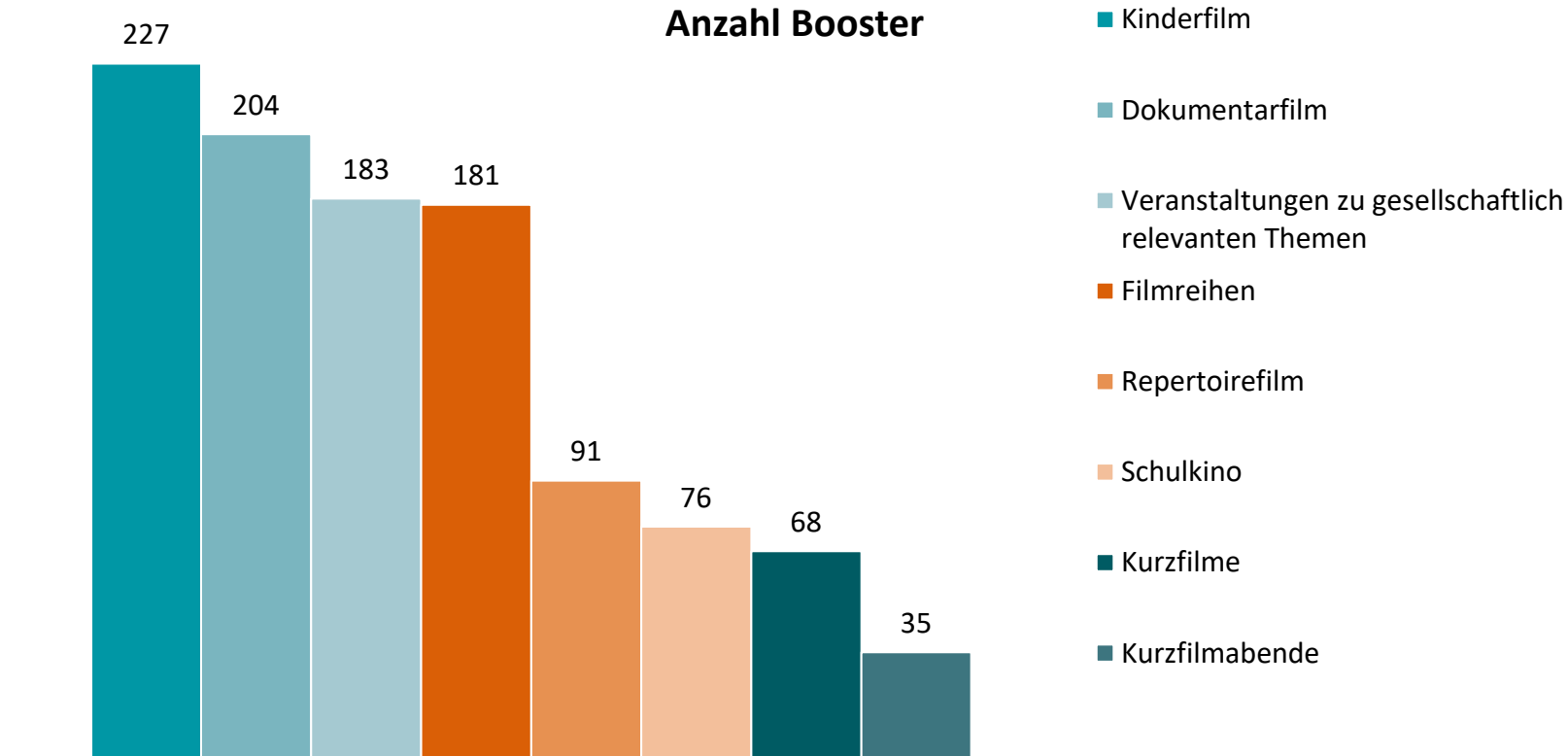
ANZAHL DER GELTEND GEMachten BOOSTER NACH KINOGRÖSSE



Erfüllt ein Kino mindestens zwei der Booster-Kriterien der kulturellen Programmarbeit, erhöhen sich die mit dem Zuschauererfolg erzielten Prämienpunkte pro Kriterium um 20 Prozent. Pro Kino können höchstens fünf Kriterien anerkannt werden.

Die Mehrheit der prämierten Kinos können von der Boosterregelung profitieren. Die Verteilung über die unterschiedlichen Kinogrößen zeigt nur geringe Unterschiede.

ANZAHL DER ANERKANNTEN BOOSTER NACH ART

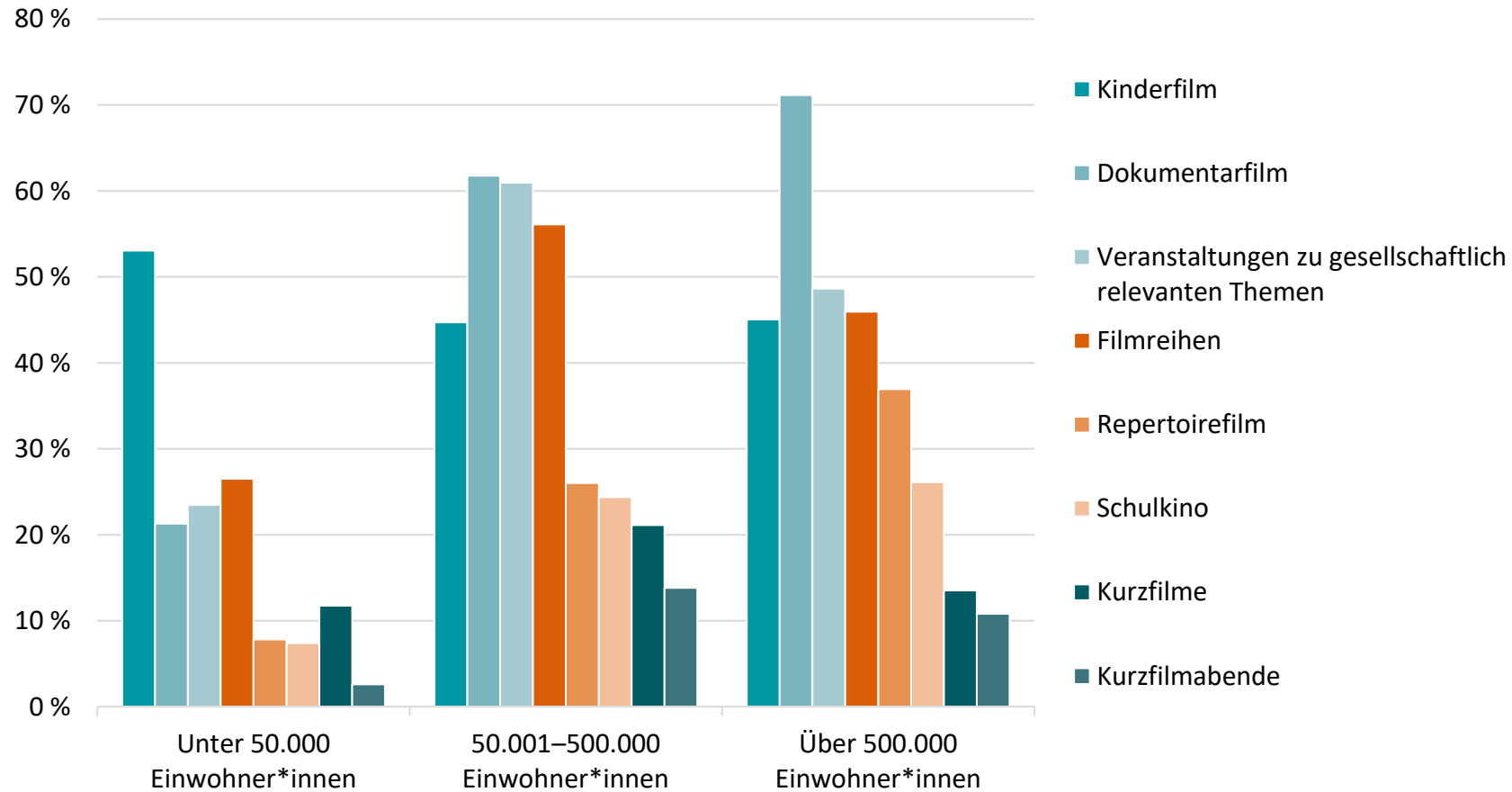


Fast der Hälfte der 464 ausgezeichneten Kinos wird ein Booster Kinderfilm anerkannt.

Auch die Booster Dokumentarfilm, Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen und Filmreihen werden oft anerkannt.

Am seltensten anerkannt wird der Booster Kurzfilmabende.

ART DER ANERKANNTEN BOOSTER NACH ORTSGRÖSSE – ANTEIL IN %



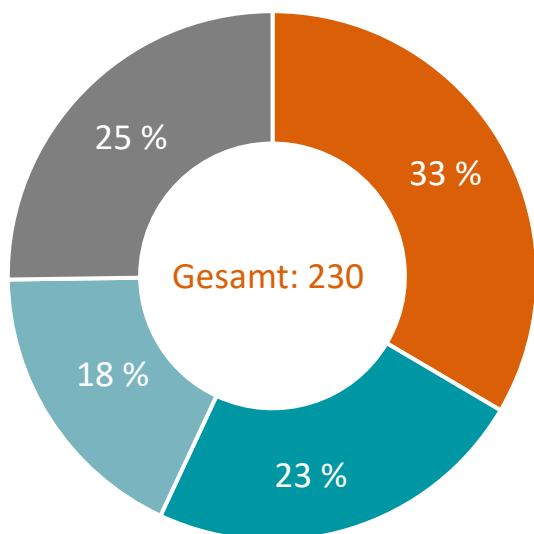
Nach Gemeindegrößen betrachtet gestaltet sich die Nutzung von Boostern sehr unterschiedlich.

Gut die Hälfte der Kinos in kleinen Gemeinden nutzen den Booster Kinderfilm.

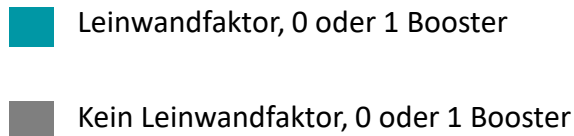
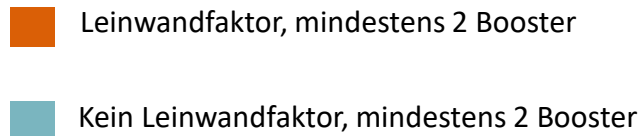
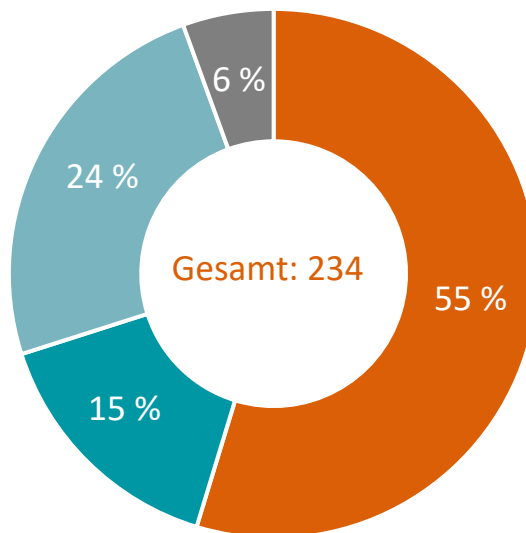
Für Kinos in mittelgroßen und großen Gemeinden spielen die Booster Dokumentarfilm, Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen und Filmreihen eine größere Rolle.

LEINWANDFAKTOR UND BOOSTER NACH ORTSGRÖSSE

**Anzahl Kinos
bis 50.000 Einwohner*innen**



**Anzahl Kinos
über 50.000 Einwohner*innen**



Mehr als die Hälfte der ausgezeichneten Kinos in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner*innen sind kleine Kinos mit 1 oder 2 Leinwänden, die sich durch Programmarbeit auszeichnen (mindestens 2 Booster geltend machen konnten).

In kleinen Gemeinden beträgt dieser Anteil ein Drittel. Im Vergleich zu Kinos in größeren Gemeinden finden sich in der Gruppe mehr Spielstätten mit mindestens 3 Leinwänden, die nicht mindestens 2 Booster geltend machen konnten.

FFA – Filmförderungsanstalt

Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin
Telefon: 030 / 27 577 0